

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen zur Durchführung der im Rahmenvertrag vereinbarten Tätigkeiten zur Verfügung. Durch die Annahme des Auftrages unsererseits, werden keine vertraglichen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und dem Kunden begründet. Als Arbeitgeber erfüllen wir alle Verpflichtungen steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Art gegenüber unseren Mitarbeitern.
- Die Ausführung des mit dem Kunden vereinbarten Auftrages, kann auch einem anderen Mitarbeiter anvertraut werden. Das Direktionsrecht über unsere, dem Kunden zur Verfügung gestellten Mitarbeiter bleibt ausschließlich bei uns. Das Weisungs- und Dispositionsrecht liegt beim Entleiher. Wir haben jederzeit das Recht den Mitarbeiter zurückzurufen.
- Der Kunde verpflichtet sich, zur Sicherstellung erforderlicher Vorsorgeuntersuchungen gem. VBG 100 „arbeitsmedizinische Vorsorge“, entsprechende Angaben über physikalische, chemische und biologische Einwirkungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen zu machen sowie Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe zur Verfügung zu stellen und den Leiharbeitnehmer seiner Betriebshaftpflichtversicherung zu melden.
- Gemäß §11 (6) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegt die Tätigkeit unseres Mitarbeiters den für Ihren Betrieb geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts; die sich hieraus ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher, unbeschadet der Pflichten des Verleihers.
- Die persönliche Schutzausrüstung unserer Mitarbeiter stellen wir. Betriebsspezifische Schutzausrüstung wird vom Entleiher gestellt. Einrichtungen und Maßnahmen werden vom Entleiher sichergestellt.
- Unser Mitarbeiter wird vor Arbeitsaufnahme durch den Entleiher in die spezifischen Gefahren des Tätigkeitsortes eingewiesen.
- Sie verpflichten sich, uns einen Arbeitsunfall zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen.
- Sicherheitstechnische Kontrollen am Tätigkeitsort werden nach Anmeldung durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. deren Vertreter regelmäßig durchgeführt. Sie gestatten uns den Zugang zu den Arbeitsplätzen.
- Soweit durch mangelhafte Arbeit unserer Mitarbeiter dem Kunden ein Schaden entsteht, beschränkt sich unsere Haftung auf Schadenersatz, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, auf die Nachholung der mangelhaften Arbeit des Mitarbeiters, soweit dies zur Vermeidung oder Beseitigung eines Schadens des Kunden notwendig ist. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bestehen nicht. Der Kunde stellt uns von allen etwaigen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verrichtung der unserem Mitarbeiter übertragenen Tätigkeiten erheben sollten.
- Wir berechnen unseren Kunden nur die effektiv geleistete Arbeitszeit. Grundlage der Berechnung sind die vom Kunden unterschriebenen Wochenberichte. Die Arbeitszeit des ABI-Mitarbeiters entspricht der Arbeitszeit des Kundenbetriebes.
- In der ersten Woche des Mitarbeiterereinsatzes besteht beiderseits eine eintägige Kündigungsfrist. Ein längerfristiger Einsatz kann mit einer Frist von drei Tagen gekündigt werden.
- Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt zu begleichen. Unsere Mitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Mahnverfahren und Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Ort unserer Niederlassung.
- Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ABI.
- Durch Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, daß er Kaufmann ist.
- Ansprüche aus Scheck und Wechsel dürfen wir zusätzlich am gesetzlichen Gerichtsstand geltend machen.
- Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.